

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Erster Finanzzwischenbericht 2018 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage (Stand: 15.05.2018) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat